

Anl. 9 SV

SV - Suchtgiftverordnung

🕒 Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 16.08.2023

Anhang IX

Bescheinigung für das Mitführen suchtgifhaltiger Arzneimittel im Reiseverkehr gemäß Artikel 75 des Schengener Durchführungsübereinkommens

(Anm.: Anhang IX ist als PDF dokumentiert.)

In Kraft seit 31.10.2012 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at